FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club

—

Einladung und Ausschreibung

zum 29. Farrenberg-Segelflugwettbewerb vom 18.05. bis 25.05.2024

1. Art und Zweck des Wettbewerbs

Der 29. Farrenberg-Segelflugwettbewerb 2024 ist keine öffentliche Veranstaltung. Er soll der Förderung des Streckenflugs, der Förderung des Nachwuchses und der Pflege der Fliegerkameradschaft dienen. Die Flüge werden wettbewerbsmäßig durchgeführt.

2. Veranstalter und Ort

Flugsportverein Mössingen e.V., Fluggelände Farrenberg, 72116 Mössingen

Kontaktadresse und Organisationsrückfragen:

Jonas Krautter Buchsteigstr. 6 72116 Mössingen Tel. 015156132264 E-Mail: wettbewerb@fsv-moessingen.de	Léna Kittler Karl-Jaggy-Str. 9 72116 Mössingen Tel. 015781671037 E-Mail: wettbewerb@fsv-moessingen.de

Der Wettbewerb findet auf dem Fluggelände Farrenberg statt.

3. Termin

Der 29. Farrenberg-Segelflugwettbewerb wird in der Zeit von Samstag, 18.05.2024 bis einschließlich Samstag, 25.05.2024 durchgeführt.
Anreise am Freitag, 17.05.2024 ab Mittag, bzw. am Samstag, 18.05.2024 vor dem Briefing.
Eröffnungsbriefing: Freitag, 17.05.2024, 19 Uhr.
Letzter Wertungstag und Siegerehrung: Samstag, 25.05.2024

4. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Wettbewerbsleitung anhand der eingehenden Meldungen. Es werden bis zu drei Klassen eingeteilt. Gegebenenfalls werden Klassen mit DAeC-Index gewertet. Details zur Klasseneinteilung und Wertung werden spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
Für Motorsegler ist Motorbenutzung erlaubt. Sollten sich in bestimmten Klassen nicht genügend Teilnehmer melden, werden die Flugzeuge dieser Klasse in eine andere Klasse integriert.

5. Startart

Es wird im F-Schlepp oder Eigenstart gestartet

6. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins mit F-Schlepp-Berechtigung sein. Der Wechsel von Piloten bei einsitzigen Flugzeugen ist nur gestattet, wenn das Team beabsichtigt, nicht im Rahmen der offiziellen Wertung teilzunehmen (Teilnahme außer Konkurrenz). Gem. SWO ist ansonsten ein Pilotenwechsel unzulässig.
Eine Sportlizenz wird nicht benötigt.
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist auf der Haftungserklärung die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

7. Segelflugzeuge

Die teilnehmenden Flugzeuge müssen nach den gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet und zugelassen sein.
Bei Wettbewerbsbeginn muss uns die von Eigentümer und Pilot(en) unterschriebene Haftungserklärung vorliegen.

Zu den Wettbewerbsflügen müssen mitgeführt werden:

a) zugelassener Fallschirm
b) ein zugelassenes Funksprechgerät mit folgendem Kanal: 130.185 Wettbewerbsleitung

Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes sowie für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen liegt beim Teilnehmer.

8. Dokumentation

Erfolgt durch Logger, wobei nur GNSS Rekorder verwendet werden dürfen. Vor allem bei fest eingebauten Aufzeichnungsgeräten bitte entsprechendes Auslese-Equipment mitbringen!
Bei Motorseglern sind Dokumentationssysteme entsprechend der DAeC-Wettbewerbsordnung Voraussetzung.

9. Flugregeln

Es gelten die allgemeinen Richtlinien des LuftVG, die LuftVO und das Sailplane Rule Book;
diese sind in jedem Fall einzuhalten. Im Platzbereich, d.h. 5km um den Flugplatzbezugspunkt, dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Der Teilnehmer muss mit der Regelung des Segelflugbetriebs um den Flughafen Stuttgart vertraut sein.

10. Kartenmaterial

Der Wettbewerbsraum umfasst die zur Wettbewerbszeit gültigen ICAO-Karten Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg, München

11. Meldung und Gebühren

Die Meldung zum 29. Farrenberg-Segelflugwettbewerb erfolgt online unter https://wettbewerb.fsv-moessingen.de. Die Haftungserklärung sowie die Einzugsermächtigung sind am Eröffnungsbriefing unterschrieben vorzulegen.

Aus Platzgründen müssen wir die Zahl der teilnehmenden Maschinen begrenzen, entscheidend ist die Reihenfolge des Eingangs.
Für uns entstehende Kosten berechnen wir EUR 100 pro Flugzeug, für Junioren (bis einschließlich 25 Jahre) EUR 70.
Kontoinhaber: FSV Mössingen Wettbewerb: IBAN DE65 6406 1854 0000 8790 02
Verwendungszweck: „Meldegebühr" und Kennzeichen des Flugzeugs

ACHTUNG: Die Meldegebühren bitte unbedingt vor dem Wettbewerb überweisen!

12. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen. Campingmöglichkeiten bestehen am Platz. Pro Team wird ein Unkostenbeitrag von 100 EUR für den gesamten Wettbewerbszeitraum (für Strom, Dusche etc.) berechnet.

13. Annahmebestätigung

Diese werden Ende April 2024 an alle zugelassenen Teilnehmer verschickt.

Mössingen im Januar 2024
Flugsportverein Mössingen e.V.
- Wettbewerbsleitung -